

Zugang zum Serviceportal für die Nutzung durch Dritte

Die Zugangsdaten eines Praxiszugangs können vom Antragsteller an Dritte weitergegeben werden. Dies könnte beispielsweise das Praxispersonal oder ein Praxismanager / eine Praxismanagerin sein. Die Beantragung ist nur durch einen Vertragszahnarzt oder den Geschäftsführer eines MVZ möglich.

Die Nutzungs- bzw. Zugriffsmöglichkeiten des Praxiszugangs werden durch den Antragsteller festgelegt:

- Mit dem „**Standard-Praxiszugang**“ ist ausschließlich die Onlineeinreichung von Abrechnungsdaten möglich. Eine Einsichtnahme in das Honorarkonto und die Abrechnungsbelege ist mit diesem Zugang ausgeschlossen. Hierdurch wird ermöglicht, dass die Übermittlung der Abrechnungen an die KZV durch das Praxispersonal ausgeführt werden kann.
- Mit dem erweiterten „**Praxiszugang mit Vollzugriff**“ ist neben der Onlineeinreichung von Abrechnungen auch der Zugriff auf das Honorarkonto und die Abrechnungsbelege der zugeordneten Abrechnungsnummer möglich. Die Nutzungsmöglichkeiten entsprechen somit denen des persönlichen Accounts des Antragstellers. Dieser Zugang ist für Praxen vorgesehen, in denen befugten Personen ein uneingeschränkter Zugang auf alle Abrechnungsergebnisse gewährt werden soll.

Je Abrechnungsnummer kann ein Standard-Praxiszugang und/oder ein Praxiszugang mit Vollzugriff eingerichtet werden. Ein Praxiszugang gilt nur für die Abrechnungsnummer, für die er beantragt wurde. Bei einer Änderung der Abrechnungsnummer müssen Praxiszugänge neu beantragt werden.

Hiermit beantrage ich Zugangsdaten für die Nutzung des Serviceportals der KZV Berlin durch Dritte.

(Hinweis: Es können auch beide Zugangsarten gleichzeitig beantragt werden. Kreuzen Sie in diesem Fall beide Optionen an.)

<input type="checkbox"/> Standard-Praxiszugang Hiermit ist ausschließlich die Einreichung von Abrechnungen an die KZV möglich.	<input type="checkbox"/> Praxiszugang mit Vollzugriff Hiermit ist zusätzlich der Zugriff auf das Honorarkonto und die Abrechnungsbelege möglich.
--	--

Mit der Unterschrift des Antragstellers werden die beigefügten Nutzungsbedingungen anerkannt.

Sofern der Antragsteller Mitglied einer Berufsausübungsgemeinschaft ist, bestätigt er mit seiner Unterschrift, dass alle Praxispartner über die Beantragung der Zugangskennung(en) informiert sind und dieser Beantragung in vollem Umfang zustimmen.

Die anzugebende E-Mail-Adresse wird als offizielle E-Mail-Adresse der Praxis gespeichert und gegebenenfalls für weitere Kommunikation mit der Praxis verwendet. Wird eine Abrechnung über einen Praxiszugang übertragen, wird zudem an diese E-Mail-Adresse eine automatische Bestätigung gesendet. Idealerweise sollten deshalb die Nutzer des Praxiszugangs auf die angegebene E-Mail-Adresse zugreifen können.

E-Mail-Adresse der Praxis

Sofern an dieser Stelle eine E-Mail-Adresse vorgedruckt ist, ist diese bereits bei der KZV bekannt.

Bitte überprüfen und korrigieren Sie gegebenenfalls die vorgedruckte E-Mail-Adresse.

Name des Antragstellers (Vertragszahnarzt)

KZV-Abrechnungsstempel

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Interne Verarbeitungsvermerke der KZV Berlin:

Antrag Praxis 2011-01-13

Erfassung:	Kontrolle:	Praxisnummer:	Zahnarztnummer:
------------	------------	---------------	-----------------

Zugang zum Serviceportal für den Vertragszahnarzt

Jeder Vertragszahnarzt kann eine persönliche Zugangskennung für das Serviceportal beantragen um die Honorarkonten und Abrechnungsgutschriften seiner Praxis einzusehen und Abrechnungsdaten an die KZV zu übermitteln. Die persönliche Zugangskennung kann auch nach einem Praxiswechsel oder einer Änderung der Abrechnungsnummer weiterhin genutzt werden. Ein persönlicher Zugang darf nicht durch Dritte genutzt werden.

Hinweis: Für die Portalnutzung durch Dritte besteht die Möglichkeit, einen „Praxiszugang“ auf dem Formular „Antrag zur Teilnahme – Praxiszugang“ zu beantragen.

E-Mail-Adressen

Für die Nutzung des Serviceportals benötigt die KZV eine E-Mail-Adresse des Antragstellers. Diese E-Mail-Adresse wird beispielsweise für automatisch generierte Bestätigungen nach der Übertragung einer Abrechnung oder der Änderung eines Passwortes genutzt. Darüber hinaus wird die KZV die angegebene E-Mail-Adresse für die direkte Kommunikation mit dem Vertragszahnarzt nutzen. Idealerweise sollte die E-Mail-Adresse deshalb eine persönliche E-Mail-Adresse des Antragsstellers sein und nicht die allgemeine E-Mail-Adresse der Praxis.

Optional haben Sie die Möglichkeit, zwischen privater und persönlicher E-Mail-Adresse in der Praxis zu unterscheiden. Für die Registrierung benötigen wir mindestens eine der beiden E-Mail-Adressen.

E-Mail-Adresse - Privat _____

E-Mail-Adresse -
persönlich in der Praxis _____

Sofern an dieser Stelle E-Mail-Adressen vorgedruckt sind, sind diese bereits bei der KZV bekannt. Bitte überprüfen und korrigieren Sie gegebenenfalls die vorgedruckten E-Mail-Adressen.

Hiermit beantrage ich eine persönliche Zugangskennung (Benutzername & Passwort) für den Zugang zum Serviceportal der KZV Berlin. Die Abrechnungs- und Honorardaten meiner Praxis sollen mit diesem Zugang über das Serviceportal im Internet für mich abrufbar sein.

Mit der Unterschrift des Antragstellers werden die beigelegten Nutzungsbedingungen anerkannt.

Sofern der Antragsteller Mitglied einer Berufsausübungsgemeinschaft ist, bestätigt er mit seiner Unterschrift, dass alle Praxispartner über die Beantragung der Zugangskennung informiert sind und dieser Beantragung in vollem Umfang zustimmen.

Name des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

KZV-Abrechnungstempel

Interne Verarbeitungsvermerke der KZV Berlin:

Antrag persönlicher Zugang 2011-01-13

Erfassung:	Kontrolle:	Praxisnummer:	Zahnarztnummer:
------------	------------	---------------	-----------------